Staatsbetriebe und Zwecksteuern : Erwiderung an H.R. Siegrist

Autor(en): **Kautsky, Benedikt**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **28 (1949)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-336176

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

zwischen Ost- und Westdeutschland so groß geworden ist, daß man – besonders unter dem Einfluß der jüngsten weltpolitischen Spannung – schulpolitische Errungenschaften der Sowjetzone in den westlichen Besetzungszonen oft einfach nicht mehr zur Kenntnis zu nehmen gewillt ist. Bezeichnend für die Enttäuschung der Pädagogen der Ostzone darüber ist der Brief eines Lehrers aus Dresden, der von einer Interzonenkonferenz in München unter anderm folgendes feststellte: «Nicht einmal unsere Besoldungsstaffel, die gedruckt bei jedem Lehrer liegt, glaubte man uns in Bayern. Dafür ging es aber hart über unsere Lehrerentlassungen her. Die Skala der Beurteilungen schwankte von Irrsinn und Unvermögen bis zum Staunen, daß unsere Schule ‚trotzdem' arbeite. Unsere Anstrengungen sind gewaltig, die Ergebnisse zum Teil ausgezeichnet, sehr oft gut bis genügend und natürlich hier und da auch nicht ausreichend. Denen gegenüber, die uns einfach nicht glauben wollen, ist manches Mühen natürlich fruchtlos. Manches, aber nicht alles.»

H. K. (Hamburg).

Staatsbetriebe und Zwecksteuern

Erwiderung an H. R. Siegrist

H. R. Siegrist weist in seinem sehr interessanten und instruktiven Artikel «Ein Beitrag zur Lösung des Eisenbahnproblems» («RR» 1948, Nr. 11) mit Recht auf die Notwendigkeit hin, das Schuldkapital der SBB möglichst rasch zu tilgen, um die Möglichkeit zulänglicher Abschreibungen und Neuinvestitionen zu eröffnen. Die Überschuldung der SBB ist eine Nachwirkung der Verstaatlichung, die seinerzeit die Aktiven der übernommenen Bahnen viel zu hoch bewertete. Statt daß man das längst verlorene Kapital durch einen tiefen Schnitt beseitigte, schleppt man die Schuld seit Jahrzehnten mit und belastet die Enkel mit den Sünden der Großväter. Die interessierte Blindheit der kapitalistischen Kreise geht so weit, daß sie zurzeit den gleichen Fehler in noch viel größerem Maßstab befürworten, indem sie eine rasche Tilgung der Bundesschuld verhindern. Dabei weiß jeder der sachverständigen Bankdirektoren und Industrieunternehmer ganz genau, daß es in der Privatwirtschaft im Falle einer Überschuldung keinen ärgern Fehler gibt als schlechtem Geld noch gutes nachzuwerfen. Aber der Öffentlichkeit sucht man einzureden, es bedeute eine Entlastung, wenn man die Tilgung möglichst lange hinauszögere. Als ob der Verlust der volkswirtschaftlichen Werte nicht schon in dem Moment eingetreten wäre, in dem die Privatbahn mit übermäßigem Kapitalaufwand oder die Festungslinie im Réduit gebaut worden ist! In Wahrheit bedeutet die Zahlung von Zinsen und Amortisationen für längst nicht mehr existierende Kapitalien nur eine Verschiebung innerhalb des Volkseinkommens zugunsten der Besitzer der Schuldverschreibungen. Abgesehen von dem volkswirtschaftlich unproduktiven Aufwand bei Auflegung, Verwaltung und Konvertierung der Schulden.

Wenn ich dabei im Prinzip mit Siegrist völlig einig bin, so möchte ich es doch nicht unterlassen, einige Bedenken gegen das von ihm vorgeschlagene Mittel vorzubringen, nämlich gegen die Verschmelzung der SBB und PTT zu einer finanziellen Einheit und die Verwendung der PTT-Überschüsse zur raschesten Tilgung des Schuldkapitals der SBB.

An erster Stelle möchte ich Einwände gegen zu weitgehende Zweckbindungen von Staatseinnahmen äußern, soweit Einnahmen und Ausgaben nicht in einem organischen Zusammenhang stehen wie zum Beispiel bei einer eventuellen Verwendung von Autosteuern oder Benzinzöllen für Straßenbauzwecke. Siegrist bemißt im günstigsten Fall die durch die Verwirklichung seines Vorschlags durchgeführte Tilgung mit rund 35 Jahren. Das ist eine lange Frist, in der sich große Schwankungen im Haushalt der Eidgenossenschaft ergeben können, namentlich wenn die Finanzreform unzulänglich ausfällt. Es kann Zeiten geben, in denen es wirtschaftlich besser gerechtfertigt sein mag, die PTT-Überschüsse für Arbeitsbeschaffung statt für Schuldentilgung auszugeben, ja es könnte sich bei der Zweckbindung dieser Überschüsse ereignen, daß niedrig verzinsliche Schulden getilgt und gleichzeitig höher verzinsliche neu aufgenommen werden müssen. Zwecksteuern haben den großen Vorzug, plausibel zu erscheinen und werden deshalb unter Umständen von der Bevölkerung leichter in Kauf genommen als nicht zweckgebundene, aber sie hemmen die Beweglichkeit der Haushaltgebarung und sind deshalb nur mit Vorsicht zu verwenden.

Darüber hinaus aber erscheint es bedenklich, Staatsbetriebe zusammenzukoppeln, die an sich nichts miteinander zu tun haben. Siegrist weist mit großer Eindringlichkeit — und, wie ich glaube, mit vollem Recht — darauf hin, daß das gesamte Eisenbahnproblem Sache der Allgemeinheit ist. Warum sollen aber dann gerade die Telephonbenützer die Leidtragenden sein, die ohnedies schon mit dem Defizit nicht nur der Briefpost, sondern auch der Alpenposten belastet sind? Auch hier können heute nicht vorhersehbare Umstände eintreten, die eine Taxrevision beim Telephon erfordern, soll diese unterbleiben, weil es die Rücksicht auf die Schuldentilgung der SBB erfordert? Es ist sicher nichts dagegen einzuwenden, daß der Bund Beträge in der Höhe des heutigen Überschusses der PTT für diesen Zweck verwendet, aber er darf — nicht nur im Interesse der eigenen Beweglichkeit, sondern auch in dem der PTT-Benützer — sich keinesfalls darauf festlegen, die erforderlichen Einnahmen gerade aus dieser Quelle zu schöpfen.

Schließlich halte ich es aus grundsätzlichen Erwägungen für erforderlich, daß die Rechnungslegung jedes öffentlichen Betriebes völlig isoliert erfolgt und nicht mit der eines andern verglichen wird. Gerade wenn man ein prinzipieller Anhänger der Gemeinwirtschaft ist, muß man diese Forderung im Interesse der Klarheit und der Verantwortung stellen. Die Verwendung von Überschüssen und die Deckung von Defiziten ist Sache der gewählten Funktionäre und des Parlamentes, nicht aber der Betriebsdirektoren. Diese haben ihre Verwaltung so zu führen, als ob ihr Unternehmen allein dastünde; nur dann werden sie ihrer Verantwortung voll gerecht werden. Eröffnet man ihnen dagegen die Möglichkeit, diese Verantwortung zum Teil auf andere Betriebe abzuwälzen, so werden Verschleierungen aller Art unausweichlich und damit ergibt sich die Aufrichtung einer selbständigen Wirtschaft der Bürokratie, die der Tod jeder gesunden Gemeinwirtschaft werden muß.

Ich glaube, es gibt genug Wege, das an sich sehr gesunde Programm Siegrists durchzuführen, ohne zu dem von ihm vorgeschlagenen Mittel greifen zu müssen.

Benedikt Kautsky.

Gibt es genug Wege?

Replik an Benedikt Kautsky

Ohne Zweifel gibt es theoretisch zahlreiche Wege, auf denen die völlige Entschuldung der Schweizerischen Bundesbahnen durchgeführt werden könnte. Aber ob sie praktisch gangbar sind, und namentlich, ob sie in unserer föderalistischen Referendumsdemokratie gangbar sind, das ist die Frage. Wer sich erinnert, was es gebraucht hat, bis endlich die Sanierung der SBB unter Dach war, wer sieht, was es braucht, um auch nur die Tilgung eines auf fünf Milliarden Franken festgesetzten Teiles der eidgenössischen Kriegsschuld gesetzlich zu regeln, wer weiß, welche Widerstände sich bereits gegen die von offizieller